

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
21.11.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Ausbau des Stichweges "Zur Windmühle"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Stichweg „Zur Windmühle“ entsprechend der als Anlage beigefügten Planung im Jahr 2025 ausgebaut wird. Dabei wird die als Anlage beigefügte Planung verbindlich für den Ausbau festgesetzt. Die endgültigen Standorte der beiden Stellplätze vor dem Flurstück 884 können dabei in Abhängigkeit von der späteren Bebauung des Flurstücks und in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer noch angepasst werden.

Sachverhalt:

Die Planungen zum Ausbau des Stichweges „Zur Windmühle“ wurden am 11.10.2017 mit den Anliegern diskutiert. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden in einem Protokoll festgehalten, welches als Anlage beigefügt ist.

Die Anlieger vertraten in der Veranstaltung die Auffassung, dass der Ausbau des Stichweges „Zur Windmühle“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Folgende Gründe wurden genannt:

- Über den Stichweg werden nur drei Anliegergrundstücke (auto)verkehrlich erschlossen. Davon sind zwei Grundstücke noch nicht bebaut.
- Das einzig bebaute Anliegergrundstück, welches mit dem Auto über die Stichstraße angefahren wird, liegt unmittelbar am Anfang des noch nicht ausgebauten Teilstücks des Stichweges. Die Garage wird vom bereits fertig gestellten Teil der Straße angefahren.
- Es handelt sich um eine Sackgasse. Gebietsfremde Autofahrer nutzen die Straße nicht. Für die Anfahrt zum bebauten Grundstück und für Fußgänger/Radfahrer auf dem Weg zu den weiterführenden Wegen reicht der heutige Ausbauzustand aus.
- Es wird befürchtet, dass eine bereits fertiggestellte Straße in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die beiden noch freien Grundstücke bebaut werden.

Sie schlugen daher eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme vor. Ausgebaut werden soll die Straße nach Auffassung der Anlieger erst, wenn die verbleibenden zwei Grundstücke bebaut sind.

Aufgrund der sehr besonderen Situation mit nur drei Anliegergrundstücke, die (auto)verkehrlich über den Stichweg erschlossen werden, wovon zwei noch unbebaut sind, kann die Verwaltung die Argumentation der Anlieger nachvollziehen. Die Situation ist nicht vergleichbar z.B. mit dem Ausbau der Kiebitzweide. Dort wird eine größere Anzahl an Grundstücken unmittelbar über die Kiebitzweide erschlossen. Die Bebauung der Grundstücke ist bereits abgeschlossen. Zudem ist das öffentliche Interesse an einem Ausbau aufgrund des dahinterliegenden Wohngebietes „An der Marienburg“, welches nur über die Kiebitzweide erreicht werden kann, deutlich größer.

Insofern schlägt die Verwaltung die zeitliche Verschiebung der Ausbaumaßnahme vor. Um aber spätere erneute Diskussionen über den Zeitpunkt und die Art des Ausbaus auszuschließen, sollte beides bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich festgelegt werden. Die in der Anliegerversammlung vorgestellte Planung wurde durch die anwesenden Anlieger befürwortet. Die vorgeschlagene Ergänzung um zwei zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum wurde in der als Anlage beigefügten Planung bereits berücksichtigt.

Anlagen:

Protokoll der Anliegerversammlung vom 27.09.2017

Teilnehmerliste vom 27.09.2017

Vorentwurfsplan, nach der Anliegerversammlung ergänzt um zwei Stellplätze